

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	13.12.2023
Berichterstattung:	Oswald, Jens	AZ:	GB 2
		Vorlage Nr.:	269/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	21.12.2023	öffentlich - Entscheidung

REGIOMED-KLINIKEN GmbH; Satzungsänderung der Tochter- und Enkelgesellschaften der REGIOMED-KLINIKEN GmbH

Anlage

- Anlage 1 - RM 2. REGIOMED Service GmbH_11.12.2023_Clean
- Anlage 2 - RM 3. Medical School REGIOMED GmbH_Clean
- Anlage 3 - CO 1. Klinikum Coburg GmbH_CLEAN
- Anlage 4 - CO 2. MVZ Klinikum Coburg GmbH_CLEAN
- Anlage 5 - CO 3. Klinik Neustadt GmbH_CLEAN
- Anlage 6 - CO 4. MVZ Klinik Neustadt GmbH_CLEAN
- Anlage 7 - HBN 1. Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH_11.12.2023_Clean
- Anlage 8 - HBN 2. REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH
11.12.2023_Clean
- Anlage 9 - HBN 3. SON 2. Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH
11.12.2023_Clean
- Anlage 10 - LIF 1. Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH_CLEAN
- Anlage 11 - LIF 2. Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH_CLEAN
- Anlage 12 - SON 1. MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH_CLEAN

Sachverhalt

Im Zuge der wirtschaftlichen Entflechtung des REGIOMED-Verbundes und der teilweisen wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Krankenhausgesellschaften und Einrichtungen der Ambulanten Versorgung wird es erforderlich die Satzungen aller aktuellen Verbundunternehmen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH anzupassen.

Die Satzungen sind zum einen an die veränderten Verhältnisse im Zuge der Ausgliederung der Krankenhausbetriebsgesellschaften nebst Tochtergesellschaften anzupassen. Zum anderen sind Kooperationsklauseln mit den aktuellen Verbundunternehmen aufzunehmen, um auch in Zukunft ein Zusammenwirken im gemeinnützigkeitsrechtlichen Sinne zu gewährleisten.

Handlungsempfehlung:

Es wird die Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der aktuellen REGIOMED-Verbundunternehmen auf Grundlage der in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwürfe empfohlen sowie die Ermächtigung und Beauftragung der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierung und Landesverwaltungsamt) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsräte des Kreistages Coburg werden angewiesen in der Verbandsversammlung des Krankenhausverbandes Coburg folgendem Beschluss zuzustimmen bzw. die Zustimmung wird genehmigt:

„Der Oberbürgermeister und der Landrat werden als Vertreter des Krankenhausverbandes beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss zuzustimmen bzw. die Zustimmung wird genehmigt.

- I. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Coburg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- II. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- III. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- IV. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- V. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONED Service GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- VI. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medical School REGIONED GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- VII. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- VIII. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinik Neustadt GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.

- IX. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Klinik Neustadt GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- X. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Klinikum Coburg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- XI. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.
- XII. Die Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.“

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jens Oswald

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat